

## Hinweise und Erläuterungen

1. Der Nachweis "Bildflüge in Nordrhein-Westfalen" besteht aus Übersichtskarten sowie einem Verzeichnis. Es werden Luftbildvorhaben nachgewiesen, die für die Belange der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters und der anderen Fachdisziplinen von Bedeutung sind.  
Diese Unterlagen werden seit dem Jahre 1962 vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (LVerMA NRW) herausgegeben.
2. Die Übersichtskarte Teil I enthält die vom Landesvermessungsamt NRW in Auftrag gegebenen Bildflugvorhaben.  
Die Rückseite (Teil II) gibt allgemeine Informationen über Luftbilderzeugnisse von NRW und enthält eine Übersicht zum Bildflugprogramm zur Erneuerung der Digitalen Orthophotos (DOP) und Luftbildkarten 1:5 000 (LK5), beginnend mit dem Jahr 1998.  
Wegen der hohen Zahl der gemeldeten Vorhaben sind die Bildflüge anderer Stellen in zwei Übersichtskarten (Teil III und Teil IV) aufgliedert:
  - Teil III, Bildflüge mit Bildmaßstabszahl (BMZ) > 10 000
  - Teil IV, Bildflüge mit Bildmaßstabszahl (BMZ) < 10 000.
3. In den Übersichtskarten werden teilweise die Flächen der Bildflugaufträge und nicht die von den Bildflügen tatsächlich erfassten Flächen dargestellt. Es ist daher möglich, dass auch von den an die Auftragsgebiete angrenzenden Fläche Luftbildmaterial vorliegt.  
Durchgeführte Bildflüge sind in rot, geplante Bildflugvorhaben in grün und Kleinstgebiete als ★ zzgl. der lfd. Nummerierung dargestellt.
4. Die Bildflüge eines Kalenderjahres sind fortlaufend nummeriert. Durchgeführte und noch nicht gemeldete Bildflüge vorangegangener Jahre sind als Nachträge mit Angabe des Kalenderjahres ergänzend aufgelistet und vorangestellt; geplante Bildflüge sind hinten angefügt.  
Bei Anfragen ist vor der laufenden Nummer anzugeben, in welchem Kalenderjahr der Bildflug durchgeführt worden ist, z.B. 2001/14.
5. Das Verzeichnis enthält nähere Angaben über die durchgeführten sowie geplanten Bildflüge. In der Spalte "Bildmaßstabszahl, Filmart" werden folgende Abkürzungen für die verwendete Filmart gebraucht:  
  
SW = Schwarzweißaufnahmen  
C = Coloraufnahmen (Farbaufnahmen)  
CIR = Colorinfrarotaufnahmen
6. Anfragen zur Lieferung von Luftbildmaterial sind an die in den Spalten "Hersteller" und "Auftraggeber" genannten Unternehmen u.a. Institutionen bzw. an das LVerMA NRW zu richten. Die Kontaktadressen werden auf Wunsch bekanntgegeben. Es werden folgende alphabetisch geordnete Abkürzungen verwandt:  
  
AMK : AMK Iserlohn  
AphL : Aphos Leipzig AG  
AVGK : AVG Köln  
AW : Aerowest Photogrammetrie, H. Benfer GmbH  
AwA : Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen  
B : Nationaal Geografisch Instituut Belgien  
Bay : Bayer AG  
Bo : Stadt Bocholt  
BSF : BSF Luftbild und Vermessungen GmbH  
Coe : Stadt Coesfeld  
D : Stadt Dorsten, Vermessungsamt  
DiPI : Digital Plan GbR  
DMT : DMT  
Do : Stadt Dortmund

DSk : Deutsche Steinkohle AG  
Düs : Landeshauptstadt Düsseldorf  
EFTAS : EFTAS  
EmG : Emschergenossenschaft  
EPI : E-Plus  
Erf : Stadt Erftstadt  
EU : Eurosense GmbH  
FhM : Flughafengesellschaft Mönchengladbach  
GC : Geocart Ingenieurgesellschaft  
Gsp : Geospace  
Ha : Stadt Hagen  
Ham : Stadt Hamm  
HE : Hessisches Landesvermessungsamt  
HL : Hansa Luftbild GmbH  
Hü : Hülkens & Co.  
IBBu : Ing. Büro Buchholz  
IDr : ÖBVI Drees  
IW : Ing. Oliver Wollny  
KAZ : KAZ Bildmess GmbH  
KI : Kreis Kleve  
KVR : Kommunalverband Ruhrgebiet  
KwMi : Rheinkalk Middel GmbH  
Lis : Stadt Lippstadt  
LÖ : Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF NRW)  
LS : Landesbetrieb Straßenbau NRW  
LV : Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (LVerma NRW)  
LVB : Lippeverband - Abwasserzweckverband -  
MCB : Micro Carbon Brennstofftechnik  
MM : Mannesmann Mobilfunk GmbH  
Mü : Stadt Münster  
Mw : Martinswerk  
NI : Landesbetrieb Landesvermessung Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)  
NODIC : NODIC  
NUC : Niehaus-Umwelt - Consulting  
Ob : Stadt Oberhausen  
OFB : BR Münster, Obere Flurbereinigungsbehörde in Düsseldorf  
QuwB : Quarzwerke Bonn GmbH & Co KG  
RB : RWE Rheinbraun AG, Abt. B 42  
RBw : Rheinische Baustoffwerke GmbH  
Rhk : Rheinkalk Messinghausen  
Rhka : Rheinkalk GmbH & Co KG  
RhkGr : Rheinkalk Grevenbrück GmbH  
RhkHa : Rheinkalk Hagen - Halden GmbH & Co KG  
RMK : Riemann - Meyer - Koch  
RPL : Landesvermessungsamt Rheinland - Pfalz  
RVB : Ruhrverband - Abwasserzweckverband -  
So : Stadt Solingen  
Soe : Stadt Soest  
St.B : Städtisches Bauamt Drensteinfurt  
Sto : Stadt Stolberg  
SUL : Staatliches Umweltamt Lippstadt  
TB : Terra Bildmessflug GmbH  
TeVi : Terra Vista  
TrT : Travel Tainment AG

UGi : Uni Gießen  
USB : US Bochum  
ViW : Viterro Wohnen AG  
W : Stadt Wuppertal  
WB : Weser Bildmessflug GmbH  
WS : Wasser- und Schifffahrtsdirektion West  
WvER : Wasserverband Eifel - Rur

In Spalte "Verwendungszweck" werden folgende Abkürzungen verwandt:

- \*) = Anfragen bezüglich dieser Produkte sind an die jeweils zuständige Katasterbehörde oder an das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Muffendorfer Straße 19-21, 53177 Bonn, Tel: 0228/846-0, Fax: 0228/846-1202, E-Mail: [poststelle@lverma.nrw.de](mailto:poststelle@lverma.nrw.de) zu richten.
- DGK5 = Deutsche Grundkarte 1:5 000
- LK5 = Deutsche Grundkarte 1:5 000 (Luftbildkarte)
- Basis-DLM = Digitales Basis-Landschaftsmodell

1. Das Landesvermessungsamt erteilt ferner Auskunft über:

- a) die Verwendungsmöglichkeiten des vorliegenden Bildflugmaterials,
- b) die außerhalb der Auftragsgebiete liegenden bildbedeckten Flächen,
- c) die Bildflüge zurückliegender Jahre

2. Alle Stellen, die Bildflüge durchführen lassen wollen, werden gebeten, ihre Vorhaben für das nächste Jahr gemäß Bildflugerlass des Innenministers vom 15.12.1999 (SMBl. NW, 71341) dem LVermA NRW bis zum 15. November mitzuteilen. Hierfür sind Formulare und Karten zu verwenden, die auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Ausgeführte Bildflüge sind bitte in gleicher Weise zu melden.